

Nach der Koordinierungsvereinbarung über die Durchführung von Statistiken über die Steuern vom Einkommen für das Jahr 1961 waren die Belege von Lohnsteuerpflichtigen mit einem Bruttolohn unter 16 000 DM repräsentativ mit einem durchschnittlichen Auswahlatz von höchstens 1,5 % und die Belege von Steuerpflichtigen mit einem höheren Bruttolohn total aufzubereiten. Da auch bei den höheren Bruttolöhnen eine repräsentative Aufbereitung zulässig war, soweit sie den methodischen Anforderungen genügt, konnten in den größeren Bundesländern die Lohnsteuerpflichtigen mit einem Bruttolohn bis unter 20 000 DM repräsentativ aufbereitet werden. Nur im Saarland, wo erstmalig eine Lohnsteuerstatistik nach bundeseinheitlichen Richtlinien durchgeführt wurde, ist die gesamte Statistik total aufbereitet worden. Im Gesamtdurchschnitt wurden in der Lohnsteuerstatistik 1961 im Bundesgebiet rund 5 % (1957: 2,2 %) aller eingegangenen Lohnsteuerkarten aufbereitet.

Als Bruttolohn wird in der Statistik nach den Bescheinigungen der Arbeitgeber auf den Lohnsteuerbelegen der Arbeitslohn in steuerrechtlichem Sinne, als Lohnsteuer und — erstmalig 1961 — als Kirchenlohnsteuer die einbehaltene Steuer, gegebenenfalls nach Abzug der im Lohnsteuer-Jahresausgleich erstatteten Beträge, nachgewiesen.

**Einheitswertstatistik 1960:** An Hand von Durchschriften der Feststellungsbescheide wurden die gewerblichen Betriebe erfaßt, für die auf den 1. Januar 1960 ein Einheitswert festgestellt worden ist. In der Statistik nicht enthalten sind überschuldete Betriebe und solche, für die ein Einheitswert nicht festgestellt zu werden braucht, weil sie weder zur Gewerbesteuer nach dem Gewerbekapital noch zur Vermögensteuer herangezogen werden.

#### D. Umsatzsteuer

Ergebnisse der für 1962 auf Grund des Gesetzes über die Umsatzsteuerstatistik für das Kalenderjahr 1962 vom 9. August 1962 (BGBl. I S. 549) seit 1954 erstmalig wieder mit erweitertem Erhebungsprogramm durchgeführten Umsatzsteuerstatistik.

Das Verfahren der Erhebung entspricht dem der Statistiken für 1954 bis 1961. Erfaßt werden — wie bereits im Vorjahr — nur noch die Unternehmen mit Umsätzen über 12 500 DM, bei Handelsvertretern und freien Berufen mit ausschließlich freiberuflichen Umsätzen mit solchen über 20 500 DM. Es werden die Unternehmen mit ihren aus den Voranmeldungen zur Umsatzsteuer entnommenen Angaben erfaßt, und zwar neben dem schon bisher erhobenen Gesamtumsatz und der Umsatzsteuer die steuerpflichtigen Umsätze nach Umsätzen, die steuerfreien Umsätze nach Befreiungsvorschriften, die Absetzungen nach § 7 a UStG und nach dem Berlinhilfegesetz und die nichtsteuerbaren Umsätze der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen.

#### E. Verbrauchsteuern

Die Höhe der Steuer bemißt sich bei den Tabakerzeugnissen und ferner bei den meisten Leuchtmitteln nach dem Kleinverkaufswert, bei den übrigen verbrauchsteuerpflichtigen Waren nach Menge und Art des Erzeugnisses. Die Verbrauchsteuereinnahmen stellen Sollbeträge dar und weichen daher von den kassenmäßigen Steuereinnahmen (vgl. unter A) ab. In der Hauptsache werden die im Rahmen der Statistik anfallenden Angaben über Zahl der Herstellungsbetriebe, über Herstellung und Absatz verbrauchsteuerpflichtiger Erzeugnisse sowie über verarbeitete Rohstoffe veröffentlicht.

#### F. Realsteuern

**Realsteuervergleich:** Es handelt sich um Teilergebnisse aus dem jährlichen Realsteuervergleich, der auf den kassenmäßigen Realsteuereinnahmen der Gemeinden basiert und insbesondere den Zwecken des Finanzausgleichs dient. Die Realsteuergrundbeträge werden an Stelle der nicht einheitlich vorliegenden Meßbeträge nach der Formel Istaufkommen geteilt durch Hebesatz mal 100 errechnet.

### A. Finanzwirtschaft von Bund, Ländern und Gemeinden

#### 1. Haushaltsansätze der Gebietskörperschaften 1964 nach Aufgabenbereichen\*)

Nettoaussgaben in Mill. DM

Aufgabenbereich	Bund (einschl. Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen)	Länder und Stadtstaaten				Gemeinden mit 10 000 und mehr Einw. (Gv.)
		insgesamt	Länder	Hansestädte <sup>1)</sup>	Berlin (West)	
Oberste Staatsorgane und auswärtige Angelegenheiten .....	851	457	403	33	22	—
Verteidigung .....	20 321	—	—	—	—	—
Öffentl. Sicherheit u. Ordnung, Rechtsschutz	376	3 495	2 856	267	372	641
Allgemeine innere Verwaltung, Finanzverwaltung .....	1 134	1 875	1 546	160	170	1 526
Unterricht, Wissenschaft, Kunst, Volksbildung, Kirche .....	1 385	9 015	7 855	610	551	3 997
Soz. Angelegenheiten, Gesundheit, Sport und Leibesübungen .....	17 857	4 321	2 797	643	882	6 473
Wirtschaft und Verkehr .....	10 250	7 056	5 978	727	351	7 093
Bauverwaltung und Wohnungswirtschaft ..	1 067	3 913	3 279	520	115	1 900
Besondere Kriegsfolgeaufgaben .....	2 129	1 083	768	46	269	—
Wirtschaftsunternehmen .....	1 431	938	730	150	58	1 734
Allgemeines Finanzwesen .....	6 040	7 599	7 680	1 034	+ 1 115	+ 1 405
<b>Insgesamt ...</b>	<b>62 841<sup>2)</sup></b>	<b>39 753</b>	<b>33 891</b>	<b>4 187</b>	<b>1 674</b>	<b>21 958</b>

\*) Ausgaben nach den Haushaltsplänen unter Berücksichtigung der Zu- und Absetzungen, abzüglich der Zahlungen von Gebietskörperschaften.

<sup>1)</sup> Ergebnis Bremen nach dem Regierungsentwurf. — <sup>2)</sup> Darunter: Bund 60 346 Mill. DM, Lastenausgleichsfonds 3 995 Mill. DM, ERP-Sondervermögen 1 525 Mill. DM, abzüglich Doppelzählungen und Absetzungen (3 025 Mill. DM).